

Willen zu haben, und die Verhinderung daran; Entschädigung für die Verluste; das Niederwerfen aufs Gesicht, Handlung aus Edelmut usw.

§ 169. **Prediger der Tugend, über die Evangelien und wider den Alkohol.** Auch die Verbindung präpositionaler Attributen mit den Handelnden bezeichnenden Personennamen, namentlich auf -er, wird, so gewiß es hier mehr Vorsicht gilt, dadurch begünstigt, daß sie das zu dem Stamme gehörige Zeitwort bereits häufig aufweist. So der Bürge für jemand durch bürgen für jemand, Befehlshaber über das XII. Korps durch: den Befehl haben über . . . , mein Vorgänger im Amte durch: im Amte vorgehn. Verbreitet sind z. B.: der Rufer zum Streit, der Retter aus der Not, der Schriftsteller über Volkswirtschaft, Übersetzer aus dem Englischen, Verschwörer gegen Recht und Ordnung, der künftige Sammler für die Mundarten wie der Schneider für Herren u. ä.

§ 170. **Fehlerhafte Anwendung präpositionaler Attribute.** Andere Verbindungen solcher Personalsubstantive mit ähnlichen Verhältnisattributen muten oft wenigstens ungewöhnlich an, so z. B. wenn P. Keller eine Wahrsagerin — allerdings mit humoristischer Wirkung — das alte Fernrohr in die Zukunft nennt oder St. Lanzmann vom Bootsmann über den Lethe spricht. Wenn sich dadurch sogar das Sprachgefühl verletzt fühlt, so hat das zwei Gründe. Einmal fehlt die entsprechende Fügung beim Zeitwort als die nötige Vorstufe für ein Verhältnisattribut, so in den Zeitungswendungen: Redner an die deutsche Nation und Anfeindung der Zentrumsprelle an Herrn Dr. Kopp. Häufiger liegt der Grund in dem Mangel des Gefühls für die Bedeutung der abgeleiteten Personennamen, der sich in den Fügungen verrät. In den Verbindungen: Eindringling in seine Herde und Felder, Flüchtlinge auf fremden Boden¹⁾ widerspricht es dem Wesen der Bildungen auf -ling, die den Träger der durch das Stammwort angedeuteten Handlung oder Eigenschaft in einer für sich abgeschlossenen Weise bezeichnen (Männer, die zum Eindringen geneigt sind), daß diese wie die Stammverben mit Ortsangaben verbunden werden. Ähnlich ist es oft bei den Wörtern auf -er. Deren Geltung als Gattungsbegriffe, ihre Entwicklung in einer dem zugehörigen Verbum nicht ebenso innewohnenden Sonderbedeutung, namentlich zur Bezeichnung eines Standes oder des Wesens eines, der dieselbe Tätigkeit regelmäßig ausübt, verträgt es wohl, daß sie auf die § 169 beleuchtete Art mit demselben Umfange wie das Zeitwort verbunden werden. Aber nimmer kann jeder, wenn er einmal die durch das Stammverbum ausgedrückte Tätigkeit ausführt, auch durch das entsprechende Verbalsubstantiv bezeichnet werden. Die gewöhnliche Bedeutung von Bringer = Überbringer, Verleiher läßt z. B. Grimms Ausdruck Bringer ins Brautgemach unangenehm empfinden, und ebenso die von Einbrecher (= Dieb) den der Köln. Zeitung: Einbrecher in unser Land. Die Färbung des Gattungsbegriffs und Artbegriffs fehlt dem Ausdrucke einer Zeitung: „der Schreiber der acht Schillerschen Gedichte auf einer Postkarte“; soll doch da Schreiber den bezeichnen, der einmal geschrieben hat, während man es nur als Be-

¹⁾ Die Flüchtlinge in ihrer Mitte wurden wieder unruhig, Flüchtlinge aus Frankreich u. ä. erklärt sich in der § 166 erläuterten Weise.